

Das Bauprogramm der Stadt Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 5. April 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 51 No. 1

Das Bauprogramm der Stadt Zürich.

Aus dem Voranschlag
für den Außerordentlichen Verkehr 1934.

Der eben erschienene Voranschlag für den Außerordentlichen Verkehr des Jahres 1934 erreicht den Gesamtbetrag von 16 Millionen Fr. In den letzten Jahren war das Bestreben dahingegangen, den Außerordentlichen Verkehr, auf den die Neubauten gemäß Gesetz zu verbuchen sind, die Summe von 10 Millionen nicht übersteigen zu lassen, weil jedes Anwachsen der Neubautenschuld naturgemäß durch Verzinsung und Amortisation auch das laufende Budget erheblich belastet, abgesehen davon, daß ein Drittel der Aufwendungen im Außerordentlichen Verkehr dem jeweiligen Jahresbudget des Ordentlichen Verkehrs belastet werden muß. Schon im Voranschlag für 1933 war mit Rücksicht auf die Beschaffung von Arbeit die Summe der Ausgaben im Außerordentlichen Verkehr auf 11 Millionen beziffert worden. Mit der Vergrößerung des Stadtgebietes zufolge der Eingemeindung sind dem Außerordentlichen Verkehr auch die Kosten größerer öffentlicher Arbeiten im Eingemeindungsgebiet zu belasten. In den neuen Stadtteilen bedürfen verschiedene dringende Schulhaus- und Straßenbauten der Vollendung und Durchführung. Es ist schon deshalb für das Jahr 1934 eine Erhöhung der Gesamtmehrausgaben um 1,000,000 Fr. auf 12,000,000 Fr. erforderlich. Der Ordentliche Verkehr hätte davon eine Quote von 4,000,000 Fr. zu übernehmen, während die Neubautenschuld sich um den mutmaßlichen Rückschlag von 8,000,000 Fr. vermehren wird. Eine Erhöhung dieses Rückschlages und eine Belastung des Ordentlichen Verkehrs mit einer höheren Quote müssen vermieden werden.

Andererseits zwingt die herrschende Arbeitslosigkeit dazu, alle Maßnahmen zur Beschaffung weiterer Arbeitsgelegenheit zu treffen. Um hier Abhilfe zu schaffen, ohne ein allzu starkes Anwachsen der Neubautenschuld bezw. eine zu weitgehende Belastung des ordentlichen Budgets herbeizuführen, greift der Stadtrat zu einem außerordentlichen Mittel, indem er von den 16 Mill. Fr. des Voranschlages im Außerordentlichen Verkehr 4 Mill. Fr. dem Baufonds eines Elektrizitätswerkes entnehmen will. In seiner Weisung an den Gemeinderat führt er zu dieser Frage aus:

Als nach einer Reihe von Defizitjahren die Rechnung 1924 sehr günstig abschloß, fanden es Stadtrat

und Großer Stadtrat angezeigt, aus dem Ertrag des Elektrizitätswerkes Rücklagen zur finanziellen Stärkung des Unternehmens zu machen. Es wurde in der Rechnung des E. W. Z. ein Baufonds geschaffen und diesem eine erste Einlage von 800,000 Fr. zugewiesen. Zugleich wurde die Weisung erteilt, daß der Fonds jährlich mit mindestens 500,000 Fr. zu ähnen sei. Anlässlich der Schaffung des Baufonds wies man vor allem auf den binnen weniger Jahre zu erwartenden Bau des Kraftwerkes Wettingen hin. Der Fonds beziffert sich heute auf rund 11 Mill. Fr. Es besteht nun kein Anlaß, das neue Kraftwerk in Wettingen zum Teil aus diesem Fonds zu bestreiten. Es soll daher mit dem vollen Betrag seiner Anlagekosten dem Baukonto belastet und in normaler Weise amortisiert werden. Ist somit kein Bedürfnis für eine Inanspruchnahme des Fonds durch das Elektrizitätswerk vorhanden, so steht nichts im Wege, dieser stillen Reserve gewissermaßen die Rolle eines Steuerausgleichsfonds zuzuweisen und sie in Anspruch zu nehmen, um in dieser Krisenzeit in verstärktem Maße Bauten ausführen zu können, ohne den Ordentlichen Verkehr mit einem größeren Beitrag als 4 Millionen Franken belasten zu müssen.

Rechnet man also mit Gesamtmehrausgaben im Außerordentlichen Verkehr von 16,000,000 Fr., so entfallen hiervon auf bereits beschlossene Ausgaben 6,610,000 Fr. Die Verzinsung der Neubautenschuld erfordert Aufwendungen von 991,000 Fr., so daß für mutmaßlich noch zu beschließende Ausgaben Fr. 8,399,000 zur Verfügung stehen. Hiervon sind rund 1,000,000 Fr. für Anleihepesen zu reservieren. Die Verwendung der verbleibenden 7,399,000 Fr. soll sich ungefähr im Rahmen des nachstehenden Programms halten. Bemerkte sei, daß eine Reihe im Programm nicht aufgeführter, gleichfalls dringlicher und wichtiger Bauten noch zurückgestellt werden mußte. Dazu gehören vor allem die Erweiterung des Schulhauses in Leimbach und ein Knabenheim im Friesenberg. Diese zwei Projekte und auch ein Kindergarten- und Hortgebäude im Bullingerhof können wohl im Jahre 1935 erstellt werden. Aber auch die Projekte für eine neue Volksschule, für die Bellerive- und die Leimbachstraße und für Schulbauten an der Hofacker- und der Karthausstraße werden energisch gefördert.

Von den bereits begonnenen Bauten sind die Verlängerung des Mythenquais bis Wollishofen und der Alfred-Escher-Straße bis zum Mythenquai, der Ausbau der Witikonstraße bis zur Schleife, die Erweiterung des Friedhofes Enzenbühl usw. zu erwähnen. Mit dem Ausbau der Rosengartenstraße wird

im Frühjahr begonnen. An Hochbauten sind die Schulhäuser in den neuen Quartieren Albisrieden, Witikon und Seebach im Bau begriffen. Das eigentliche Programm neuer Bauten sieht vor: a) Tiefbau: Erweiterung des Friedhofes Manegg (mutmaßliche Kosten 1,540,000 Fr.), Erweiterung des Friedhofes Höngg (140,000), Ausbau der Stadelhoferstraße und der St. Urbangasse (170,000), Verlegung der Stadtgärtnerei (770,000), Ausbau der Leonhardstraße (180,000), Ausbau der Forch- und Rankstraße (172,000), Ausbau der Winterthurerstraße außerhalb der Irchelstraße (285,000), Ausbau der Hottingerstraße bis zum Steinwiesplatz (260,000), Ausbau der Albisriederstraße (255,000), Ausbau der Dorfstraße in Altstetten (155,000), Ausbau der Dörflistraße in Oerlikon (270,000); b) Hochbau: Schulhaus Tannenrauchstraße (1,200,000), Amtshaus V (4,293,000), Schulhaus Altstetten mit Kindergartengebäude und öffentlicher Anlage (4,100,000), Brandwachegebäude (1,136,000), Poliklinik Hohlstraße (465,000), Sanierung Altstadt (500,000); c) Beiträge: Beitrag an die Erstellung des Gewerkschaftshauses (770,000).

Zu einzelnen Bauvorhaben wird ausgeführt: Der Ausbau der Stadelhoferstraße zwischen Freieck- und St. Urbangasse und der St. Urbangasse zwischen Stadelhofer- und Theaterstraße wird veranlaßt durch die teils schon erfolgte, teils geplante Erstellung von Neubauten an diesen Straßen. Voraussetzung ist, daß die beteiligten Grundeigentümer einen angemessenen Teil der Kosten des Ausbaues dieser Straßen übernehmen. Die Verlängerung von Mythenquai und Alfred-Escher-Straße machen die Verlegung der Stadtgärtnerei notwendig. Der vorgesehene Ausbau der Leonhardstraße zwischen Weinberg- und Tannenstraße erfüllt ein altes Postulat der Organe der Straßenbahn. Die Straße weist heute talseits noch keinen, bergseits nur einen ungenügenden freien Fahrstreifen auf. Die Geleise bedürfen eines Betonunterbaues und die Straße eines harten Belages. Zugleich kann die Nivellette der Kurve Haldenegg wesentlich verbessert werden. Der Ausbau der Forchstraße zwischen Rank- und Freiestraße und der Rankstraße zwischen Forch- und Freiestraße ist mit Rücksicht auf die Erstellung von Neubauten an diesen Straßen notwendig und vertraglich vereinbart. Die verkehrsreiche Winterthurerstraße weist außerhalb der Irchelstraße noch keine Trottoire auf. Ein Ausbau der Straße ist notwendig. Der Ausbau der Hottingerstraße zwischen Steinwiesstraße und Heimplatz entspricht gleichfalls einem Bedürfnis. Er erlaubt die Erstellung freier Fahrstreifen auf dieser Straßenstrecke sowie des noch fehlenden südlichen freien Fahrstreifens und einer Straßenbahninsel vor dem Schauspielhaus. Der sofortige Ausbau der Straße entspricht einem Wunsch der Wasserversorgung, die in diese Straßenstrecke eine neue Miteldruckhauptleitung einlegen muß.

Der Bau des Schulhauses Altstetten mit Kindergartengebäude und öffentlicher Anlage entspricht einem Bedürfnis. Das Projekt ist von den Architekten A. und H. Oeschger ausgearbeitet worden. Der Stadtrat hat am 30. Dezember dem generellen Projekt für das Brandwachegebäude an der Manessestraße zugestimmt. Das Hochbauamt ist beauftragt, das definitive Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag auszuarbeiten. In der Poliklinik Hohlstraße herrscht seit längerer Zeit große Raumnot. Die Erstellung eines Neubaus an der Hermann-Greiflich-Straße als Ersatz für die gegenwärtige Poliklinik war schon lange Gegenstand von Bespre-

chungen und Projektierungen. Ein von den Architekten Leuenburger & Flückiger aufgestelltes Detailprojekt konnte bisher nicht ausgeführt werden, weil andere dringliche Bauten die Mittel des Außerordentlichen Verkehrs beanspruchten. Es ist beabsichtigt, die endgültige Vorlage für den Bau der neuen Poliklinik umgehend aufzustellen und an den Gemeinderat zu leiten. Wie in den Vorjahren soll auch im Jahre 1934 eine Summe von 500,000 Fr. ausgeworfen werden, um durch Kauf abbruchreifer Gebäude oder durch Beiträge an die Erstellung privater Bauten eine Verbesserung der baulichen und Verkehrsverhältnisse der Altstadt herbeizuführen.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. Läderach, Umbau im Erdgeschoß Sihlquai Nr. 65, Z. 5;
2. Schöller & Co., Lagerschuppen bei Hardturmstraße 138, Abänderungspläne, Z. 5;
3. H. Pfennigwerth, Dachaufbau Fichtenstr. 55, Z. 7;
4. Professor Dr. G. Polya, Dachstockumbau Dunantstraße 4, Z. 7;
5. Stadt Zürich, Umbau im Schulpavillon Fehrenstraße, Z. 7;

Mit Bedingungen:

6. Genossenschaft Restaurant Linthescher, Erstellung von Sitzungszimmern im 1. Stock Lintheschergasse 23, teilweise Verweigerung, Z. 1;
7. Immobiliengenossenschaft Baden, Umbau im Untergeschoß Napfgasse 2, Z. 1;
8. Schweizerische Genossenschaftsbank, Um- und Aufbau Löwenstraße 49, Abänderungspläne, Z. 1;
9. Baugenossenschaft Kalchbühl, Mehrfamilienhäuser Widmerstraße 70 u. 72, Abänderungspläne, Z. 2;
10. W. Germann, Abänderung der Einfriedung und Erstellung einer Stützmauer mit Terrainauffüllung Renggerstraße 43, teilweise Verweigerung, Z. 2;
11. Stadt Zürich, Verwaltungsgebäude und Werkstatt- und Magazingebäude Mythenquai 333, Abänderungspläne, Z. 2;
12. R. Uiker, Einfriedung Widmer-/Nidelbadstr. 2, Z. 2;
13. L. Senn, Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Zurlindenstraße 119 / Bremgärtnerstraße 48, Z. 3;
14. Konsumverein Zürich, Umbau Werdr. 22/24, Z. 4;
15. H. Ott-Bolliger, Umbau Feldstraße 63, Z. 4;
16. H. Reiter, Anbau einer Freitreppe Magnusstraße Nr. 21, Z. 4;
17. A. Karli & Co., Erstellung eines Benzintanks im Vorgartengebiet Mattengasse/Limmatstr. 117, Z. 5;
18. E. Kratt, An- und Umbau Luisenstraße 17, Z. 5;
19. H. Tostini, Einfriedung Wehntalerstraße 200, 202 und 218, Z. 6;
20. Baugesellschaft Fluntern, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise Gladbachstraße 119, Z. 7;
21. O. Bickel & Co., zwei Doppelmehrfamilienhäuser und Einfriedung Gladbachstraße 118, 120 (abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 7;
22. G. Bozzini, Umbau im Erdgeschoß Tobelhofstraße 227, Z. 7;
23. Genossenschaft Eres, Umbau und Anbau einer äußeren Treppe Sonnenbergstraße 38, Z. 7;